

**Der Handelsrichter
und sein Amt**
beck-shop.de
Ein Leitfaden

von

Klaus Lindloh

Vorsitzender Richter am Landgericht i.R.
Landgericht Hamburg

2. Auflage

zugleich 6., völlig neu konzipierte Auflage
des von Dr. Heinz Weil begründeten
und von Karin Horstmann fortgeführten Werks

Verlag Franz Vahlen München 2012

„Gerichte, bei welchen tüchtige und erfahrene Kaufleute mitwirken, werden in Handelssachen ohne Weiteres und mit Sicherheit zu einem sachgemäßen, die Gestaltung des kaufmännischen Verkehrs richtig würdigenden Urtheil gelangen können, ...“

Aus: Begründung des Entwurfs eines Gerichtsverfassungsgesetzes, 6. Titel Handelsgerichte, §§ 81–92, Drucksache Deutscher Reichstag, 2. Legislatur-Periode, II. Session 1874, zitiert nach: Carl Hahn, Die gesamten Materialien zu den Reichs-Justizgesetzen, Band 1 Materialien zum Gerichtsverfassungsgesetz, Neudruck der Ausgabe Berlin 1883, Aalen 1983 (im Folgenden: Hahn, Materialien), Abt. 1 Seite 111.

Inhaltsübersicht

beck-shop.de

Seite

Einführung	1
A. Überblick über die geschichtliche Entwicklung	4
B. Darstellung der in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen, die sich mit dem Handelsrichter befassen	14
I. Der Handelsrichter ist „Richter“	14
II. Der Handelsrichter ist „ehrenamtlicher“ Richter	16
III. Handelsrichter sind „Richter bei den Kammern für Handelssachen“	17
IV. Wer kann Handelsrichter werden?	19
V. Wie wird man Handelsrichter?	24
VI. Wie lange kann man Handelsrichter sein?	26
VII. An der Entscheidung welcher Rechtsstreitigkeiten wirkt der Handelsrichter mit?	28
VIII. An der Entscheidung welcher Rechtsstreitigkeiten wirkt der Handelsrichter nicht mit?	32
IX. Gang des Verfahrens	34
C. Hamburger berufliche Praxis in einer Kammer für Handelssachen	50
I. Allgemeines zur Geschäftsverteilung	50
II. Verteilung der Handelsrichter auf die Sitzungstage	52
III. Kontakte der Handelsrichter untereinander	53
IV. Bekanntgabe des Mitwirkungsplans	54
V. Voten anfertigen?	55
VI. Mündliche Verhandlung	57

VII

Inhaltsübersicht

VII. Entscheidung	59
VIII. Vorteile der Mitwirkung von Handelsrichtern für die Qualität der Entscheidungen	60
IX. Vorteile der Mitwirkung von Handelsrichtern für die Rechtsprechung im Allgemeinen	64
X. Beweggründe für einen Kaufmann, sich als Handelsrichter zur Verfügung zu stellen	66
XI. Öffentliche Würdigung der Arbeit der Hamburger Handelsrichter	70
D. Anhang: Gesetzestexte im Auszug	73
I. Grundgesetz	73
II. Bürgerliches Gesetzbuch	75
III. Deutsches Richtergesetz	76
IV. Gerichtsverfassungsgesetz	80
V. Handelsgesetzbuch	91
VI. Zivilprozessordnung	93